

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



|                                                                                                                                                                                      |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Wittlich</b> | Fachbereich: Fachbereich I          |
|                                                                                                                                                                                      | Sachbearbeitung: Mußweiler, Jan     |
|                                                                                                                                                                                      | Aktenzeichen: FB I - 11913.1        |
|                                                                                                                                                                                      | Vorlagennummer: 2019/452            |
|                                                                                                                                                                                      | Datum: 21.10.2019                   |
|                                                                                                                                                                                      | Berichterstattung: Rm. Erika Werner |

| TOP | Gremium (Beratungsfolge): | Termin:    | Topstatus  | Beratung     |
|-----|---------------------------|------------|------------|--------------|
| 3   | Sozialausschuss           | 06.11.2019 | öffentlich | vorberatend  |
| 9   | Stadtrat                  | 21.11.2019 | öffentlich | beschließend |

**Beschlussvorschlag:**  
 Der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Wittlich wird in der als Anlage beigefügten Neufassung, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesordnungsbehörde, zugestimmt.  
 Die Gefahrenabwehrverordnung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung/Problembeschreibung:

Die allgemeinen Ordnungsbehörden können gemäß § 43 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung Gebote und Verbote erlassen, die für eine unbestimmte Zahl von Fällen an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet sind (Gefahrenabwehrverordnungen). Gefahrenabwehrverordnungen, in denen eine längere Geltungsdauer als sechs Wochen vorgesehen ist, sind vor ihrem Erlass im Entwurf der Landesordnungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Gefahrenabwehrverordnungen haben sich als ordnungsrechtlicher Beitrag zur Kriminalprävention grundsätzlich bewährt. Die mit Beschluss des Stadtrates vom 30. August 2001 am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wittlich bedarf jedoch sowohl formell als auch materiell der Aktualisierung. Der vorliegende Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung wurde von den Ordnungsbehörden der Einheitsgemeinde Morbach, den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Wittlich-Land sowie der Stadt Wittlich erarbeitet. Die Ausarbeitung fand in Anlehnung an die Muster-Gefahrenabwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz statt und wurde lediglich punktuell, bzw. auf Grund von örtlichen Notwendigkeiten angepasst. Der Entwurf der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung liegt der Landesordnungsbehörde zur Genehmigung vor. Da die Genehmigung noch aussteht, ist der Stadtratsbeschluss unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesordnungsbehörde zu fassen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt bei Bedarf in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch  
 Bürgermeister

Anlage:  
 Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wittlich